

TOP 5: Regionalentwicklungskonzept Europäische Metropolregion Stuttgart

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverband nimmt den Entwurf eines gemeinsamen Regionalentwicklungskonzepts in der Europäischen Metropolregion Stuttgart zur Kenntnis. In der Beschreibung der Europäischen Metropolregion Stuttgart und von gemeinsamen Zielen und Maßnahmen sieht der Regionalverband Ostwürttemberg geeignete Schritte zur arbeitsteiligen Kooperation im europäischen Metropolraum. Die aus der nachfolgenden Begründung ersichtlichen wichtigen Gesichtspunkte müssen hierzu noch in die bisher vorliegenden Kapitel des Regionalentwicklungskonzepts eingearbeitet werden.

Der Planungsausschuss wird beauftragt, die Angelegenheit weiter zu beraten.

Vorbemerkung

In der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2006 hat der Regionalverband einen ersten Entwurf des Regionalentwicklungskonzepts diskutiert. Damals lagen insbesondere die Kapitel 1 und 5 vor. Das Papier ist nun um Entwürfe zu den Kapiteln 2 – 4 ergänzt worden. Es soll im Rahmen einer Sitzung der Ältestenräte der Regionalverbände im Februar/März beraten und weiter vorgebracht werden.

Inhalt

Mit dem Regionalentwicklungskonzept soll in den Teilräumen die Zugehörigkeit zur Europäischen Metropolregion verdeutlicht und stärker bewusst gemacht werden. Dies stellt die Grundlage für weitere Vernetzung im Innern und zur Schärfung des Profils nach außen, zur Sichtbarmachung des Metropolraums und zur Erhöhung seines Gewichtes dar. Das Regionalentwicklungskonzept formuliert daher Voraussetzungen und Entwicklungsaufgaben von nationaler und internationaler Bedeutung, bindet sie aber zugleich zurück an regional bedeutsame Funktionen, die durch gemeinsames abgestimmtes und vernetztes Vorgehen gestärkt werden sollen. Hierzu übernimmt das Regionalentwicklungskonzept die besonderen Entwicklungsaufgaben, die der Landesentwicklungsplan formuliert und formt sie konkretisierend aus.

Der Landesentwicklungsplan umgrenzt die Europäische Metropolregion mit dem Verdichtungsraum Stuttgart und seiner Randzone, also inkl. Teilbereiche des Mittelbereichs Schwäbisch Gmünd, ohne dies als feste Abgrenzung zu definieren. Dementsprechend begreift das Regionalentwicklungskonzept die Kulisse des Landesentwicklungsplans als Orientierung, die die Einbeziehung weiterer gut verbundener Zentren auch in Ostwürttemberg ermöglicht. Sie können nicht zuletzt durch projektbezogene Teilnahme Synergien aus der Metropolregion gewinnen. Dementsprechend begreift sich die Region Ostwürttemberg als insgesamt zum Kooperationsraum der Europäischen Metropolregion Stuttgart zugehörig. Auf eine solche Verankerung ist bei einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hinzuwirken.

Im Kapitel 1 „Auftrag und Herausforderung“ werden die Funktionen und Aufgaben der Metropolregion dargestellt. Für Ostwürttemberg von Bedeutung sind die regionalen Entwicklungsaufgaben im Bereich der Infrastrukturen im Metropolraum, zu denen ausdrücklich auch der schienengebundene Regionalverkehr der Bahn zu zählen ist, sowie die Stra-

Beninfrastruktur. Hervorgehoben wird nicht zuletzt, dass die beteiligten Regionen als gleichwertige Partner im Metropolraum zusammenarbeiten.

Im Kapitel 2 „Beschreibung des Natur- und Landschaftsraumes“ werden Besonderheiten der Gäulandschaften, des Nordschwarzwalds, der Schwäbischen Alb, des Albvorlands sowie des Keuperberglands richtig beschrieben. Der Regionalverband wird in der weiteren Erarbeitung hier eine stärkere Hervorhebung auch des Steinheimer Beckens, des Rieskraters sowie der europäischen Wasserscheide vertreten.

Im Kapitel 3 „Kennzahlen und Funktionen der Europäischen Metropolregion“ werden zur Vergleichbarkeit und zur Einordnung der Europäischen Metropolregion statistische Kenngrößen und Entwicklungstendenzen dargestellt. Hier sind nicht alle Potentiale Ostwürttembergs umfassend mit ihrer Bedeutung berücksichtigt. So ist 3.1.4 um die Photonik/Optoelektronik in Ostwürttemberg zu ergänzen und in 3.1.5 Wissenschaftsstandorte und Kulturangebote sind wichtige Einrichtungen in Ostwürttemberg, bspw. die Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, zu ergänzen.

In 3.3, Vernetzungen und Projekte, wird die Bedeutung gemeinsamer Projekte an Beispielen hervorgehoben, aber auch auf die damit verbundene Folge der gemeinsamen Finanzierung und des Lastenausgleichs hingewiesen. Beispielhaft wird auch die Regio-Stuttgart-Marketing erwähnt, zu der auch Städte/Gemeinden aus dem Ostalbkreis, beispielsweise Schwäbisch Gmünd, gehören. Hingewiesen wird auch auf den in der Konzeption befindlichen Landschaftspark Rems, an dem sich durch Vermittlung des Regionalverbands voraussichtlich auch die Gemeinden Böbingen, Mögglingen und Essingen beteiligen werden.

Der Bereich Wirtschaftsförderung und Standortwerbung ist noch zu ergänzen um die Erfolge der Wirtschaftsförderung in Ostwürttemberg und der Pegasus-Existenzgründungshilfe. Hierzu liegen von diesen Institutionen Formulierungen vor, die in das Entwicklungskonzept aufgenommen werden sollen.

Im Kapitel 4 „Infrastrukturausstattung“ sind die wichtigen, aus europäischer Sicht bedeutsamen Infrastrukturen auch in Ostwürttemberg dargestellt. Zu ergänzen sind hier Ausführungen zur Autobahn 7 und zur B 466, die beide wichtige Zugangsvoraussetzungen nicht zuletzt in die Europäische Metropolregion darstellen. Die Ausführungen bei 4.3 sind um markante Infrastrukturausstattungen der Mittelzentren Aalen und Heidenheim zu ergänzen.

Das Kapitel 5 „Ziele für die Regional- und Verkehrsplanung“ ist in der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2006 bereits diskutiert worden.

Insgesamt macht sich an verschiedenen Stellen des Regionalentwicklungskonzepts wiederum bemerkbar, dass Ostwürttemberg eine Region ohne Oberzentrum ist. Dies hat auch für die Stellung und Hervorhebung Ostwürttembergs im europäischen Kontext Bedeutung.

Insgesamt ist das Regionalentwicklungskonzept von der Struktur her richtig und mit den genannten Änderungen und Ergänzungen auch umfassend. Es soll nicht einen „Überregionalplan“ darstellen, sondern für die Wirkung nach innen und die Darstellung nach außen eine Grundlage bieten.

Im Februar/März soll dieser Zwischenstand des Regionalentwicklungskonzepts von den Ältestenräten der Regionalverbände weiter beraten werden. Zuvor, am 12. Dezember, werden die Verwaltungen der Regionalverbände die Inhalte ergänzen und aufeinander abstimmen.